

Aktenvermerk

Emmerich am Rhein den 14.7.2017

Kommunalbetriebe Emmerich
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

Ortstermin Fichtenweg Emmerich am Rhein Abfallentsorgung

Bet.: Anlieger Fichtenweg mit Frau M. Wendt (Vertreterin Anlieger)
Herr Horstmann Niederlassungsleiter Fa. Schönackers GmbH & Co. KG
Herr Steinings (stellv. Niederlassungsleiter Fa. Schönackers Goch)
Verwaltung: Herr Gruyters (Betriebsleiter KBE)
Frau Surink (Stadt Emmerich FB 5 Stadtentwicklung)
Herr Ehren (Mitarbeiter KBE)

Am 13. Juli 2017, 17.00 Uhr hat ein Ortstermin im Bereich Fichtenweg stattgefunden, um die beengten Verkehrsverhältnisse für die Befahrung der Entsorgungsfahrzeuge zu besprechen. Bei der Begrüßung hat der Betriebsleiter Herr Gruyters die o. g. Vertreter kurz vorgestellt. Zu Beginn erläuterte die Vertreterin Frau Wendt, das das bestehende Halterverbot in der Form von den Bewohnern nicht toleriert wird. Die Familie Schneegans, die als letzte zugezogen ist und deren Bautätigkeiten abgeschlossen sind führte aus, dass nunmehr weniger Baufahrzeuge die Fahrbahn verengen werden. Hiernach erhielt Herr Steinings Vertreter der Entsorgungsfirma das Wort und merkte an das eine Durchfahrt mit den großen Entsorgungsfahrzeugen durch geparkte Fahrzeuge in den Haltezonen unmöglich ist, wobei die Baufahrzeuge nicht das eigentliche Problem darstellen. Ein Bewohner merkte an das es seiner Ansicht nach zumutbar ist bei falsch abgestellten Fahrzeugen durch Klingeln den Falschparker darauf hinzuweisen, so das eine anschließende Durchfahrt möglich ist. Hierauf entgegnete Herr Steinings das die im Entsorgungsplan vorgesehenen Termine zwingend einzuhalten sind sowie der Zeitplan seitens der Entsorgungsfirma sehr eng ist und weitere Verzögerungen nicht zulässt. Außerdem merkte Herr Steinings an, dass eine problemlose Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein muss, dieses wurde von Frau Wendt bestätigt.

Bei der Frage eines Anwohners ob das bestehende Halteverbot nicht in ein eingeschränktes Halteverbot abgeändert werden kann erläutert Frau Surink das bei einem eingeschränkten Halteverbot ein Be- und Entladen zugelassen ist und Behinderten Fahrzeuge von dem Verbot ausgeschlossen sind. Herr Gruyters erläuterte nochmals kurz die Situation und wies darauf hin eine einvernehmliche Lösung zu finden, wobei eine weitere Möglichkeit ein Sammelplatz für alle Abfuhrtonnen ist. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für jeden Bewohner der zukünftig jede Tonne zum jeweiligen Abfuhrtermin an der Sammelstelle für die Abfuhr bereitzustellen. Weiterhin stellt das Sauberhalten dieser Sammelstelle einen zusätzlichen Aufwand dar. Vor der Suche einer geeigneten Sammelstellenfläche wurde von Herr Steinings eine weitere Möglichkeit der Entsorgungsfirma vorgestellt. Zunächst die zeitliche Reduzierung des Halteverbotes von Montags bis Freitag (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) auf Dienstag und Donnerstag (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Diese Festlegung wurde vor dem Hintergrund getroffen, das die Anlieger eigenverantwortlich an den übrigen durch Feiertag zeitversetzten Abfuhrtage Sorge tragen, das die 4 Eckbereiche der Straße frei von

parkenden Fahrzeugen sind, damit ein ungehindertes Befahren der Entsorgungsfahrzeuge möglich ist. Dieser Vorschlag fand eine mehrheitliche Zustimmung.

Hiernach wurde eine kurze Begehung für eine mögliche Sammelstelle unternommen. Hier wurden die Vor- und Nachteile besprochen. Zum Schluss hat Herr Gruyters noch einmal das Wort ergriffen und Frau Wendt gefragt, ob die Beteiligten Mehrheitsbeschlussfähig sind und die Lösung einer abgeänderten Beschilderung den Wünschen der Beteiligten entgegen kommt. Diese wurde von Frau Wendt bestätigt. Herr Gruyters sagte zu die Änderungsarbeiten an den Schildern umgehend zu veranlassen. Weiterhin eine Zusage bei gravierenden Schwierigkeiten der Abfallabfuhr eine erneutes Gespräch mit den Anliegern zu suchen.

Im Auftrag

Ehren